

26.04.2022

Kundeninformation zu Material Compliance (RoHS, REACH, POP, OzDS, Konfliktmineralien):

Mit diesem Schreiben informieren wir über international geltende Stoffvorschriften und wie diese von uns berücksichtigt werden.

RoHS Richtlinie 2011/65/EU, Delegierten Richtlinie EU 2015/863:

Zu den bereits bekannten, beschränkten Stoffen (Pb, Hg, Cd, Cr6+, PBB, PBDE) werden ab Juli 2021, u.a. in der Kategorie „Überwachungs- und Kontrollinstrumente in der Industrie“, in die die Produkte von Hartig einzustufen sind, vier weitere Stoffe (DEHP, BBP, DBP und DIBP) beschränkt. Hartig weist die Übereinstimmung bezüglich der erweiterten Anforderungen an Verkaufsprodukte, welche direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen mittels EU-Konformitätserklärungen aus. Verkaufsprodukte, die nicht direkt unter die RoHS-Richtlinie fallen, werden weiterhin mittels Zuliefererklärungen deklariert.

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Hartig ist Hersteller (Produzent) von Messmitteln für die Fertigung und mechanischen Komponenten für die Laser- und Photonik-Industrie. Im Sinne der REACH Verordnung sind Hartig Produkte als Erzeugnisse eingestuft. Sie unterliegen weder einer Registrierungs- und Bewertungs-, noch einer Zulassungspflicht. Nach aktuellem Kenntnisstand verarbeitet Hartig auch keine Stoffe in Erzeugnissen, die gemäß Artikel 7 (2) einer Mitteilungspflicht an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) unterliegen.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat auf ihrer Website eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die in Artikel 57 der REACH-Verordnung genannten Kriterien erfüllen und gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung identifiziert wurden.

Informationspflicht nach Artikel 33, REACH:

Als Lieferant eines Erzeugnisses hat Hartig gemäß Artikel 33 (1) der REACH-Verordnung die Pflicht, die Kunden darüber zu informieren, wenn in den gelieferten Erzeugnissen ein/mehrere Stoff/e der „SVHC-Kandidatenliste“ in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massenprozent je Teilerzeugnis enthalten ist/sind. Wenn dies der Fall ist, werden entsprechende Informationen auf der Hartig Homepage unter www.hartig-germany.com/download.html publiziert.

Hinweis zu Blei (Pb), CAS-Nr. 7439-92-1:

Im Juni 2018 wurde Blei (Pb) neu in die SVHC-Liste aufgenommen. Damit werden nun alle Ausnahmen bezüglich Bleis (Pb) basierend auf der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU Anhang III und IV nach Artikel 33, REACH informationspflichtig. Hartig Produkte können Teilerzeugnisse mit Blei (Pb) enthalten, das in einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% (w/w) je Teilerzeugnis enthalten ist. Das betrifft derzeit Teilerzeugnisse mit Ausnahmen gemäß RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, Anhang III: 6a/b/c.

Beschränkung von Stoffen, REACH, Anhang XVII:

Die Lieferanten von Hartig werden verpflichtet, die in Anhang XVII der REACH Verordnung genannten Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Stoffen und Gemischen einzuhalten. Hartig prüft die Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII. Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen erfüllen Hartig Produkte die Anforderungen nach Anhang XVII.

SCIP Datenbank der ECHA:

Basierend auf der Abfallrichtlinie EU 2018/851 ist es das Ziel der Europäischen Chemie Agentur (ECHA), dass Produkte (komplexe Gegenstände), Erzeugnisse und Ersatzteile, die in Erzeugnissen gelistete SVHC-Stoffe enthalten, in der zentralen SCIP-Datenbank der ECHA registriert werden. Hartig kennt die Anforderungen und wird die Daten entsprechend bereitstellen.

POP-Konvention:

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention) wurde durch verschiedene Staaten in nationales Recht übernommen. In der Europäischen Union mittels Verordnung (EG) Nr. 850/2004 und in der Schweiz über die Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäß den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Hartig Lieferanten, verwendet Hartig keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

OzDS, Montreal Protokoll:

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (OzDS) führen, sind über ein internationales Abkommen im Montreal Protokoll festgehalten. In der Europäischen Union wird dieses mittels Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 und in der Schweiz in der Verordnung ChemRRV SR 814.81 geregelt. Gemäß den aktuell vorliegenden Informationen, basierend auf den Angaben der Hartig Lieferanten, verwendet Hartig keine dieser Stoffe in den Produkten, noch wurden diese absichtlich hinzugefügt.

Konfliktminerale:

Als "Konfliktminerale" werden Mineralien bezeichnet, welche illegal und außerhalb staatlicher Kontrolle in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und in den angrenzenden Ländern gefördert werden und deren finanziellen Erträge direkt oder indirekt Rebellen oder Milizen zukommen, die in zivile Kriege in diesen Gebieten verwickelt sind. Im Juli 2010 verabschiedeten die Vereinigten Staaten ein Gesetz (HR4173, besser bekannt als Dodd-Frank Act). Dieses verlangt von börsennotierten US-Firmen und ihren Lieferanten sicherzustellen, dass keine Konfliktminerale, wie Kassiterit (Zinn), Coltan (Tantal), Wolframit (Wolfram) oder Gold in ihre Lieferkette gelangen.

Hartig unterstützt diese Gesetzgebung, welche die Durchführung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung von Unternehmen in Hinblick auf deren Lieferketten fordern. Hartig möchte sicherstellen, dass keine Produkte in die Lieferkette gelangen, welche Mineralien aus Minen der betroffenen "Konfliktregionen" enthalten, die von militärischen Nichtregierungsorganisationen kontrolliert werden.

Angesichts dieser Verpflichtung arbeitet Hartig mit seinen Zulieferern gemeinsam daran, den Materialanteil in allen Produkten nachzuverfolgen, um bestimmen zu können, ob Mineralien aus dem Abbau oder den Schmelzbetrieben in der Konfliktregion in den Hartig Produkten eingesetzt werden.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Informationen der Hartig Lieferanten erfüllen Hartig Produkte die Anforderungen. Hartig verwendet wesentlich keine Mineralien aus der Konfliktregion in den eigenen Produkten.

Hinweis:

Die Angaben dieser Kundeninformation basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie auf dem Stand der Gesetzgebung zum Ausgabedatum. Neue Informationen zu „Material Compliance“ werden auf der Hartig Unternehmenshomepage veröffentlicht, sobald Änderungen eintreten. Sie ersetzen dann frühere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@hartig-germany.com.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Klein